

GRÜNE Ratsfraktion

Konkretisierung zu top Ö 2.1 (BV/0828/2020, Holzeinschlag von Laubholz im Stadtwald)

Beschlusstext:

[...]

Ergänzung: Grundlage der Bewirtschaftung ist das Dokument – in jeweils gültiger Version - von Landesforsten Rheinland-Pfalz (2000): Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel. Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Jungwaldpflege. Teil I: Strategische Ausrichtung. Teil II: Praktische Umsetzung.

Die Bewirtschaftung gilt zunächst für 5 Jahre. Danach findet eine umfassende Evaluierung statt. Zusätzlich werden einmal jährlich neueste Erkenntnisse aus Forschung und Praxis mit den hiesigen Grundsätzen abgeglichen und die „Grundsätze des waldbaulichen Handelns“ ggf. angepasst.

Begründung:

--//--

Auswirkungen zum Klimaschutz:

Ersetzung: Die vom Forst begleitete und unterstützte natürliche Entwicklung und gezielte situationsbedingte zusätzliche Pflanzungen sowie angepassten Pflegemaßnahmen unter dem Prinzip der naturnahen Waldbewirtschaftung fördert die Resilienz und Anpassungsfähigkeit des Waldes an den Klimawandel. Langfristig werden so u. a. bspw. CO₂-Speicher (Boden und Vegetation) erhalten.